Frauen informations zentrum

für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa

Die Rollen der Männer im Kampf gegen Frauenhandel



Rundbrief

41

November 2007

- 3 Die Rollen der Männer im Frauenhandel
- 5 «Was fehlt, ist Respekt» Interview mit einem Freier
- 7 «Die Polizei ist für die Schwachen da»
- 9 Erfahrung der Opfer mit Männern
- 10 Die Globale Allianz gegen Frauenhandel
- 11 Europaratskonvention: International für mehr Schutz
- **12** Verein

Liebe Leserin, lieber Leser



In unserer Arbeit begegnen wir vielen Männern, die in ganz unterschiedlichen Bereichen des Frauenhandels zentrale Rollen spielen. Als Frauenhändler beuten sie die Betroffenen aus, als Freier profitieren sie von der Zwangslage der Frauen. Als Polizisten oder Staatsanwälte verfolgen sie Täter, als Ehemänner oder Freunde unterstützen sie die Betroffenen und als Gesetzgeber verhindern oder begünstigen sie Ausbeutung und Gewaltsituationen.

Wir arbeiten oft mit Männern zusammen und sind auf sie angewiesen: Deshalb haben wir uns entschieden, die Rollen der Männer zu beleuchten, auch aus der Perspektive der Opfer. Welche Freier entwickeln sich zu Helfern, welche verbleiben in der anonymen Rolle der Konsumenten? Was braucht ein guter Polizist, um für die Frauen unterstützend zu wirken? Warum und wann ist der Gesetzgeber willens, die Situation zu verbessern?

Diese und viele andere Fragen haben wir in Gesprächen mit Männern und Frauen thematisiert und einige Antworten erhalten. Wir hoffen, mit diesem Rundbrief dazu beizutragen, dass mehr Männer ihre Verantwortung im Kampf gegen Frauenhandel wahrnehmen.

Wir wünschen eine spannende Lektüre und danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Doro Winkler und Susanne Seytter

Die Rollen der Männer im Frauenhandel

Eine Annäherung

Frauenhandel würde ohne Männer nicht funktionieren. Oft sind Männer in der Position der Profiteure. Aber Männer spielen auch in der Bekämpfung des Frauenhandels wichtige Rollen: Als Be-Freier, Polizisten oder Staatsanwälte, als Ehemänner oder Freunde. Oder als Politiker und Gesetzgeber.

Männer als Täter

Männer begegnen uns in unserer Arbeit im FIZ oft in der Rolle der Täter: Männer werben Frauen unter falschen Versprechungen an, sie organisieren Tickets und Visa, sie lotsen sie über Grenzen. Männer empfangen die Frauen, erklären ihnen, was sie fortan zu tun haben, nehmen ihnen den Pass weg. Männer zwingen die Frauen mit physischer Gewalt, Arbeiten zu leisten, die sie nicht tun wollen. Männer treiben Schulden ein, Männer kontrollieren die Frauen, drohen ihnen oder ihren Kinder mit Repressalien, wenn sie nicht gehorchen. Männer vergewaltigen Frauen, zwingen sie zu sexuellen Dienstleistungen für wieder andere Männer, die Freier sind. Freier, die Spass haben an der Macht, die sie über diese Frauen haben. Oder Freier, die vielleicht Freunde werden

Aber auch Frauen sind als Täterinnen im Frauenhandel aktiv. Und auch Männer unterstützen die Opfer oder sind in der Bekämpfung des Frauenhandels tätig.

Helfer

Männer sitzen in unserem Warteraum neben ihrer Freundin und nehmen an der Beratung teil, wenn die Frau das will. Männer rufen uns an und fragen um Rat für eine Freundin, die gezwungen ist, 6000 Franken Schulden zu zahlen und dafür Sexarbeit zu leisten. Auch Ehemänner oder Freunde unterstützen Opfer von Frauenhandel. Manchmal ist der Ehemann ein früherer Freier, der die Frau beim Ausstieg unterstützt hat, indem er sie freigekauft hat. Einige dieser Männer werfen der Frau später, während einer Ehekrise, vor, dass sie in der Prostitution gearbeitet hat. Und vergessen, dass sie das nicht freiwillig tat und dass sie selber Freier waren. Andere wiederum unterstützen die Frauen, ohne ihnen die Lebensgeschichte vorzuwerfen.

Strafverfolger

Auch in der Strafverfolgung ist die Mehrheit männlich: Polizisten, Staatsanwälte, Untersuchungsrichter, Richter, sie alle spielen zentrale Rollen. Wenn sie Frauenhandel als Bagatelldelikt behandeln, werden sie nicht ernsthaft ermitteln. Wenn sie die Opfer als naiv, selber schuld oder gar als sexgierige Frauen betrachten, nehmen sie die Frauen nicht ernst. Wenn sie in Zweifel ziehen, ob es beim Frauenhandel überhaupt Opfer gibt –

wie dies ein Untersuchungsrichter tat –, werden sie die Täter nicht effizient verfolgen. Glücklicherweise hat sich in den letzten Jahren einiges bewegt, vielleicht auch dank der Hartnäckigkeit des FIZ. Heute agieren viele Strafverfolger sensibilisierter, gerade in den Kantonen, in welchen runde Tische gegen Menschenhandel aufgebaut wurden: Polizei und Justiz nehmen die Opfer ernst und verfolgen die Straftat mit grossem Engagement. Sie ermitteln seriös, suchen nach Beweisen gegen die Täterschaft. Sie versuchen, die Opfer zu schützen und den Tätern das Handwerk zu legen. Dies hat auch eine gesellschaftliche Wirkung: Frauenhandel ist nicht mehr einfach ein Delikt, in welchem ohne grosses Risiko viel Geld verdient werden kann. Je mehr Strafprozesse stattfinden und Täter verurteilt werden, desto grösser wird das Risiko für die Täter, zur Verantwortung gezogen zu werden. Darin zeigt sich auch der behördliche Wille, Frauenhandel wirksam zu bekämpfen.

Schüler

Jedes Jahr besuchen uns verschiedene Schulen, so zum Beispiel eine Berufsschule aus dem Baselbiet. Betroffen hören die 19-jährigen SchülerInnen unseren Berichten über Frauenhandel zu, peinlich berührt und kichernd schlagen sich die jungen Männer auf die Schultern, wenn wir über die Lebenssituation von Sexarbeiterinnen berichten. Immer wieder wird dabei deutlich, wie wenig die Menschen über die Situation von Sexarbeiterinnen und von Opfern von Frauenhandel wissen, wie viele falsche Bilder über Medien transportiert wurden und sich in den Köpfen niederlassen. Am Ende der Veranstaltungen fragen die jungen Leute oft: «Hassen Sie Männer? Wenn Sie so viel über diese miesen Typen, die Frauen ausbeuten und ihnen Gewalt antun, hören, löst das nicht einen Hass auf Männer aus?»

Doch. Manchmal überkommt uns Wut und Ekel. Und ein grosses Unverständnis: Warum können Menschen einander so etwas antun?

Gnade statt Recht

Weil es zugelassen wird. Im FIZ ist immer wieder eine grosse Empörung spürbar gegenüber denjenigen, die diese Situation gesetzlich verankern. Und verändern könnten. Gegen die Gesetzgeber, die den Männern die Macht geben, Gewalt gegen Frauen auszuüben, ohne



dass diese mit Konsequenzen rechnen müssen. Die Gesetze schaffen, welche Ausbeutung ermöglichen, Abhängigkeit der Frauen produzieren. Diese Gesetze widerspiegeln tief verwurzelte partriarchale Muster, die davon ausgehen, dass Frauen weniger wert seien als Männer. Migrantinnen unterliegen als fremde Frauen einer doppelten Diskriminierung. Diese zur Rechtlosigkeit führende Entwertung tritt z.B. in unseren Ausländergesetzen zu Tage. Gemäss neuem Ausländergesetz¹ soll den Opfern von Frauenhandel denn auch nur dann ein Aufenthaltsrecht gewährt werden, wenn sie mit dem Gesetzgeber zusammenarbeiten. Der Aufenthalt ist auf die Dauer des Verfahrens begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung besteht nicht. Das heisst zu Deutsch Gnade statt Recht, denn damit werden nicht alle Opfer geschützt, sondern nur diejenigen, die dem Staat auch etwas nützten. Die es wagen, mit den Behörden zusammenzuarbeiten. Auch sie werden nur vorübergehend geschützt. Wiederum wird von oben über das Los der Frauen entschieden, statt dass ihnen Rechte und Sicherheit gewährt werden.

Das hinterlässt bei uns allen im FIZ eine Ohnmacht, denn seit Jahren versuchen wir, mit Stellungnahmen, Argumenten und Lobbyarbeit den Gesetzgebern aufzuzeigen, wie wichtig ein umfassender Schutz für die Opfer wäre. Aber patriarchale Strukturen sind leider nicht mit einem Gleichstellungsgesetz oder einem neuen Eherecht aus der Welt geschafft, sondern sie finden ihren Ausdruck in immer neuen Gesetzen...

Ausblick

Vor diesem Hintergrund stellen diejenigen Männer (und auch Frauen!), die sich der Bekämpfung des Frauenhandels verschrieben haben, einen Lichtblick in unserer Arbeit dar. Sie sind wichtige Verbündete für uns: Männer, die nicht als Freier zu Prostituierten gehen, die ausgebeutet werden. Männer, die als Polizisten ernsthaft ermitteln und Frauenhandel nicht als Kavaliersdelikt vernachlässigen. Männer, die als engagierte Staatsanwälte, als Geschädigtenvertreter die Situation der Frauen erfassen und sie unterstützen, ihre Rechte einzufordern. Männer, die als Vertreter der Ausländerbehörden Aufenthaltsbewilligungen erteilen. Und Männer, die als Richter die Täter zu Strafen verurteilen, die spürbar sind.

Vielleicht gibt es irgendwann auch Gesetzgeber, die das Fundament dazu legen, dass Opfer von Frauenhandel eine Lebenssituation vorfinden, in welcher sie eigene Lebensperspektiven entwickeln können. Wieder Handelnde werden können, weil ihnen Entscheidungsspielräume zugestanden werden.

Doro Winkler

1 Ausländergesetz (AuG), Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), per 1. Januar 2008 in Kraft.

«Was fehlt, ist Respekt»

Interview mit einem Freier

Im letzten Jahr haben 8 von 133 Frauenhandelopfern den Weg zum FIZ durch einen Freier oder Freierfreund gefunden. Freier sind für das FIZ wichtig. Sie haben direkten Kontakt zu potenziellen Opfern und können ihnen Zugang zu Beratung und Unterstützung ermöglichen. Thomas H.¹ (41) gehört zu den Männern, die reagiert haben.

FIZ: Thomas, wir haben Sie kennengelernt, als Sie Maria², ein Opfer von Frauenhandel, ins FIZ begleiteten. Wo haben Sie Maria getroffen?

Thomas: Ich lernte Maria in der Bar kennen, in der sie als Prostituierte arbeitete. Es war ihr erster Abend in der Schweiz. Sie konnte kein Wort Deutsch. Der Besitzer hatte sie direkt aus der Dominikanischen Republik geholt.



Wie haben Sie gemerkt, dass etwas nicht in Ordnung

Ich war öfter als Freier dort, spreche gut Spanisch und habe Maria besser kennengelernt. Sie war irgendwie anders. Mein Eindruck war, dass sie sich innerlich zerrissen fühlte. Sie schwankte in ihrem Verhalten hin und her. Sie wollte ein gutes Geschäft machen, eben gut Geld verdienen, aber nicht mit Prostitution.

Hat sie sich Ihnen anvertraut?

Ja, eines Abends hat sie mir auf ihrem Zimmer erzählt, wie sie in ihrer Heimat angeworben wurde. Sie lebte dort mit ihrem Bruder und ihrer kleinen Tochter am Rande des Existenzminimums. Ein Geschäftspartner des Bordellbesitzers hatte ihr einen gut bezahlten Job in einer Bar versprochen. Von Prostitution war nicht die Rede. Sie dachte, es handele sich um eine Arbeit hinter dem Tresen. Sie hatte kein Geld, aber der Vermittler sagte ihr, sie könne die Vermittlungsgebühren und den Flug von Santo Domingo nach Zürich später zurückzahlen. Mir war schon früher aufgefallen, dass die Mädchen in dieser Bar unter grossem Druck standen.

Was meinen Sie damit?

Der Besitzer der Bar verdiente vor allem durch die Vermietung der Zimmer an die Frauen. Das waren ziemliche Löcher. Weder WC noch Dusche funktionierten. Er kassierte 1600 Franken im Monat für jede dieser Absteigen. Jeden Morgen um 11 schickte er seinen Helfer zu den Frauen, um einen Teil des Mietzinses einzufordern. Zum überhöhten Mietzins kamen für Maria noch die Schulden hinzu. Bei Dumping-Preisen von 20 bis 50 Franken pro Freier kann man sich vorstellen, was das für sie bedeutete. Sie fühlte sich in einer ausweglosen Situation.

Wie haben Sie reagiert?

Ich mochte Maria und wollte ihr helfen, als Freund, nicht als Freier. Ich habe sie tageweise aus dem Bordell geholt. Das bedeutete, den Mietzins zu übernehmen, sonst hätte sie massiven Ärger bekommen. Kurze Zeit darauf fand in der Bar eine Razzia statt. Der Besitzer wurde wegen Verdachts auf Menschenhandel festgenommen und das Lokal gesperrt. Ich bot Maria an, bei mir zu wohnen, stellte den Kontakt zum FIZ her und begleitete sie dorthin und zu ihrer Anwältin. Ich machte auch eine Aussage bei der Polizei.

- 1 Name geändert
- 2 Name und Herkunft anonymisiert



Hatten Sie keine Angst vor Repressalien aus dem Milieu?

Nein. Ich habe mich zu keinem Zeitpunkt gefürchtet. Wenn ich jedoch heute jemanden aus der Bar von damals sehe, wechsle ich die Strassenseite. Maria und ihre Familie sind dagegen massiv bedroht worden durch den Geschäftspartner und die Angestellten des Besitzers. Es würde ihnen etwas passieren, wenn Maria in den Ermittlungen wegen Menschenhandel aussagen würde.

Haben Sie noch Kontakt zu Maria?

Nein, wir haben keinen Kontakt mehr. Ich bin inzwischen verheiratet. Auch Maria hat geheiratet und lebt in der Schweiz.

Sie haben auf die Zwangslage einer von Menschenhandel betroffenen Frau reagiert. Warum machen das nicht mehr Männer?

Ich schätze, dass es 80 Prozent der Männer nur um den Preis geht. Der Rest ist egal. Es fehlt ihnen der Respekt vor einer Prostituierten. Sie ist ein Stück Fleisch, mehr nicht.

Was meinen Sie zu diesen Hinweisen auf Frauenhandel und Zwangsprostitution (siehe Kasten)?

Sie sind realistisch. Im Normalfall wird die Frau direkt bezahlt. Auch die anderen Hinweise sind klare Indizien für eine miese Situation der betroffenen Frau. Ich denke, ein Freier weiss sehr wohl zu unterscheiden zwischen einer Prostituierten, die aus eigenem Antrieb ihrem Geschäft nachgeht, mit einem gewissen Stolz und vielleicht in einer eigenen Wohnung, und solchen Frauen, die sich in einer Zwangssituation befinden.

Herzlichen Dank für das Interview.

Das Interview führte Susanne Seytter

Freier haben Verantwortung

Wer für Sex bezahlt, sollte ein paar grundsätzliche Regeln einhalten. Dazu gehören Respekt und Sauberkeit, aber auch der Gebrauch von Kondomen. Konsumenten von bezahltem Sex können auf mögliche Anzeichen für eine Zwangslage der Sexarbeiterin achten. Das kann zum Beispiel sein:

- Macht die Prostituierte den Eindruck, dass sie unter Druck steht?
- Wird das Geld an einen Zuhälter gezahlt oder direkt an die Frau?
- Herrscht im Salon eine entspannte Atmosphäre oder ein Klima von Kontrolle und Druck?
- Kann die Sexarbeiterin bestimmte Praktiken ablehnen?

Falls etwas darauf hindeutet, dass die Frau nicht freiwillig arbeitet oder irgendetwas nicht stimmt, ist es am besten, Kontakt mit dem FIZ aufzunehmen. Das geht auch anonym. Man kann auch der Frau einen Anruf beim FIZ per Handy ermöglichen oder, wenn sie das will, die Polizei einschalten. Auch der Kontakt mit der Polizei ist übrigens jederzeit anonym möglich.

Kontakt zum FIZ: www.fiz-info.ch oder 044 240 44 22 (anonym möglich)

«Die Polizei ist für die Schwachen da»

Peter Rüegger ist bei der Stadtpolizei für Menschenhandel zuständig und engagiert sich seit Jahren für die Opfer. Im Interview geht er auf die Rolle der Polizei im Kampf gegen Menschenhandel ein.

FIZ: Wie erfahren Sie von Fällen von Frauenhandel?

P. Rüegger: Wenn immer möglich arbeiten wir aktiv, nicht reaktiv. Ich fordere meine Leute auf, Augen und Ohren offen zu haben. Wenn wir auf der Gasse Frauen kontrollieren und festnehmen, weil sie anschaffen, ohne eine Arbeitsbewilligung zu haben, will ich, dass wir dort immer auch Fragen stellen im Hinblick auf Menschenhandel. Aber auf diesem Weg kommen wir eher selten an Opfer von Menschenhandel, es sei denn, wir hatten vorher schon Hinweise.

Denn, um realistisch zu bleiben: Einfach so kommen kaum Frauen zu uns und sagen, ich bin ein Opfer von Menschenhandel. Sondern wir brauchen im Vorfeld Hinweise aus dem Milieu, denen wir nachgehen können. Oder wir erhalten durch das FIZ den Kontakt zu einem Opfer, welches bereit ist, auszusagen.

Melden sich auch Freier bei Ihnen?

Ich kann mich an keinen Fall erinnern. Aber man kann bei uns ohne weiteres anonymisiert Angaben machen und uns eine Spur geben. Denn irgendwo müssen wir einen Faden aufnehmen können.

Sie haben ein spezialisiertes Team in der Stadtpolizei?

In meinem Kommissariat im Rahmen der Fachgruppe Milieu/Sexualdelikte gibt es seit Neuem ein spezialisiertes Team, das sich auf besondere Fälle von Menschenhandel konzentriert. Seit Kurzem steht der Fachgruppe eine Frau vor. Auch in anderen Korps gibt es Spezialisten zu Frauenhandel. Unsere Einheit überprüft die Einhaltung der Normen des Sexualstrafrechts. Aber wir schauen nicht nur darauf, ob sich die Frau ans Ausländerrecht und die Vorschriften der Strassenprostitution hält, wo sie in der Rolle der Angeschuldigten sein kann, sondern uns interessiert mindestens so stark, ob sie auch in der Rolle eines Opfers ist. Ich will, dass dem vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird. Doch die Beweise sind schwer zu erbringen: Beim Drogenhändler, der mit Drogen unterwegs ist, hab ich den Beweis. Doch wenn ich einen Menschenhändler habe, der mit einer Frau unterwegs ist, weiss ich noch gar nichts.

Und wenn die Frau dann noch potenziell Angeschuldigte ist, sagt sie wohl kaum etwas.

Ja, aber manchmal war das Opfer auch froh, dass wir eine Kontrolle machten und sie gestützt auf die ausländerrechtlichen Bestimmungen mitnahmen und sie so aus dem Milieu herausnahmen. Mit den Regelungen betreffend Erwerbstätigkeit von Angehörigen der neuen EU-Staaten kann ich die Frauen nicht mehr aus diesen Gründen mitnehmen. Ich komme also kaum mehr an die Frauen ran.

Aber zum Menschenhandel braucht es einen Perspektivenwechsel, damit die Frau nicht mehr als Angeschuldigte sondern als Opfer einer Ausbeutung betrachtet wird.

Ja, diesen Blickwechsel haben wir vollzogen. Nicht dass wir früher nicht auch hingeschaut hätten. Aber es wurden früher ganz selten Menschenhandelsfälle geführt, wie die Statistik der Rechtsprechung zeigt. Obwohl wir ja seit 1904 völkerrechtliche Übereinkommen haben, die den Menschenhandel bekämpfen wollen.

Das hat damit zu tun, wie Prostitution angeschaut wird. Mir begegnet oft die Auffassung: «Es kann nicht so schlimm sein, es gehört zu ihrem Beruf.» Dies scheint auch in Urteilsbegründungen durch. Eine weit verbreitete Meinung geht davon aus, dass es gar nicht ein so schlimmer Fall von Menschenhandel sein könne, solange die Frauen nicht in Verliesen gefesselt und geschlagen werden. Doch was psychisch abgeht in einem Opfer, kann genauso traumatisch sein, auch wenn kein körperlicher Schaden festzustellen ist.

Und Ihre Polizisten?

Diese generalisierende Einstellung «es ist ja nicht so schlimm» möchte ich nicht bei unseren Leuten. Ich arbeite daran, dass wir das Verständnis und die Sensibilität entwickeln. So eine Aussage darf nicht fallen, solange wir nicht haargenau abgeklärt haben, was geschehen ist

Aber als Mann ist es für mich ja sehr schwierig, oder eigentlich nicht möglich, nachzufühlen, was in einer Frau vorgeht, wenn sie dies erlebt.

Heute leben wir in einer sexualisierten Welt, Sexualität ist total öffentlich geworden. Mit der Öffentlichkeit dieses eher intimen Gutes wird vorgespiegelt, dass Frauen immer verfügbar seien, immer wollten, immer Freude hätten. Daher kommt wohl auch die Vorstellung, dass es nicht so schlimm sei.





Ihre Polizisten bewegen sich im Milieu, kennen die Leute, ist diese Nähe nicht auch gefährlich?

Unsere Leute gehen nie alleine auf Patrouille, sie sind immer zu zweit oder zu dritt und immer wieder in neu zusammengesetzten Gruppen. Was unsere Polizisten privat machen, kann ich ihnen nicht vorschreiben. Ich sähe es aber nicht gerne, wenn sie privat in Bordellen verkehrten, das ist eine Nähe, die ich nicht gut finde. Aber in den Kreis 4 etwas trinken gehen, find ich kein Problem.

Wir hatten in letzter Zeit keine Reklamationen mehr zu diesem Thema

Warum setzen Sie als Mann sich für Frauenrechte, gegen Menschenhandel ein?

Es geht für mich um Menschenwürde. Natürlich geht es auch um die Geschlechterfrage. Frauen sind in unserer Gesellschaft sehr oft die Schwächeren, die zu Opfern werden. Die Polizei ist prinzipiell erst mal für die Opfer da. Ein Opfer ist für uns mehr als ein Beweismittel in einem Strafprozess. Wir sollen auch zu ihrem Schutz da sein.

Aber es ist auch eine spannende Tätigkeit. Menschenhandel gehört zu den komplexesten Verfahren, die wir haben. Und die Opfer, die tun uns auch wirklich leid. Wir wollen das Beste rausholen für das Opfer, und diejenigen, die ihnen das angetan haben, die wollen wir hinter Schloss und Riegel bringen.

Aber es ist speziell, dass Sie sich für mehrfach diskriminierte Frauen – ausländische Frauen in der Prostitution – einsetzen.

Die Polizei ist für die Schwachen da, die Starken brauchen sie in der Regel weniger, und in diesem Fall sind

ausländische Frauen die Schwächeren. Gerade die Illegalen, sie sind ja am verletzlichsten. Das heisst nicht, dass wir über das ANAG (Ausländergesetz) hinwegschauen. Aber wir wollen auch dahinterschauen.

Was sind die drei wichtigsten Dinge, die ein Polizist bezüglich Menschenhandel mitbringen muss?

Es braucht sicher eine grosse Offenheit der Thematik gegenüber, ohne zu moralisieren. Dann eine Bereitschaft, mit Ausländerinnen und mit dem Ausland zusammenzuarbeiten. Und zum Dritten eine hohe Leistungsbereitschaft. Diese Fälle sind oft 24-Stunden-Jobs. Es braucht Empathie, aber auch Abgrenzungsvermögen. Gespür ist auch wichtig und Frustrationstoleranz. Denn wir sind damit konfrontiert, dass wir in manchen Fällen einfach nicht dahinterkommen. Weil es die Konstellation oder auch die Traumatisierung der Opfer nicht zulassen. Die Problematik ist, dass Menschen gebrochen werden und nach dem Gusto der Leute, die sie brechen, «erzogen» werden. Da haben wir fast keine Chance mehr, daran zu kommen.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

Das Interview führte Doro Winkler

Peter Rüegger ist promovierter Jurist, Leiter des Kommissariats Ermittlungen bei der Stadtpolizei Zürich, zudem Leiter der Interkantonalen Arbeitsgruppe Menschenhandel/Menschenschmuggel der Polizei und Direktor des Kurses Bekämpfung des Menschenhandels am SPI (Schweizerischen Polizeiinstitut).

Erfahrungen der Opfer mit Männern

In der Beratung von Opfern von Frauenhandel sind Männer immer wieder Thema. Als Helfer, Unterstützer, aber auch als Profiteure beeinflussen sie die Situation der Opfer massgeblich. Eva Danzl hat Fragmente aus Gesprächen mit Opfern festgehalten.

Der Mutlose

Als ich ihn zum ersten Mal sah, ja, eigentlich war er einer, der vorher nie gekommen war, nicht so wie die anderen Männer, die kannte man schon. Der Chef war da, und ich wusste, was ich zu tun hatte. Er hat uns ja ständig kontrolliert. Aber der junge Mann war eben anders, irgendwie hatte ich das Gefühl, dass es ihm unwohl war. Und er hat mich immer angeschaut. In der Bar bist du eine Hure, ausgestellt, auch wenn ich mich innerlich leer und alleine fühlte.

Ich bin dann mit ihm aufs Zimmer und, ich weiss eigentlich nicht weshalb, jedenfalls haben wir geredet. Er sagte etwas über meine schönen traurigen Augen, und mir war sofort zum Weinen zumute. Er hat mich nicht einmal berührt, auch später dann nur gestreichelt, da war nie mehr. Er zahlte immer, und der Chef hat nichts gemerkt.

Wir haben über so vieles gesprochen, über meinen Sohn, über mein Zuhause. Ich hab ihm dann gesagt, wie ich hierher gekommen bin und dass ich weg wollte. Aber er hatte Angst. Er sagte immer wieder, dass er eigentlich nie in solche Etablissements gehe. Dass er hierher gekommen war, war ein Zufall, ein Kollege hatte ihn dazu überredet. Und diese Typen in der Bar, vor denen hätte er Angst.

Als ich später dann rauskam, durch die Polizei, blieben wir in Kontakt. Am Anfang war es schön, diese Vertrautheit war noch da, das Gefühl, dass er mich als Mensch betrachtete. Und ich hatte ihm ja erzählt, dass ich mir einen Vater für meinen Sohn wünsche, aber plötzlich war sein Natel häufig abgestellt, und wenn er es abnahm, hatte er immer etwas anderes zu tun. Ich hatte gehofft, er würde mich seiner Familie vorstellen. Obwohl ich mich gleichzeitig so schämte, als ob auf meinem Gesicht stehen würde, was ich getan hatte. Und dann, eines Tages, als ich ihn drängte, weisst du, ich war wütend, verletzt, da sagte er mir, dass er eben eine Frau, die das einmal gemacht hatte, nicht heiraten könne, es tue ihm leid.

Marileidi¹ aus Brasilien, 24 Jahre

Der anonyme Freier

Ich habe ihn in einem Restaurant kennengelernt, ich arbeitete dort als Kellnerin. Er war älter, ein Schweizer, und sehr freundlich, wir haben viel geredet, und ich habe ihm erzählt, dass ich die Schule abgebrochen hatte, um meine Mutter zu unterstützen. Er fand dann, es wäre gut, wenn ich mal die Schweiz kennenlernen



würde. Und so bin ich hierher gekommen. Ich war in den ersten Tagen bei ihm in der Wohnung, hatte ein eigenes Zimmer, bis er mir sagte, ich hätte viel Geld gekostet und müsse das erst einmal abzahlen.

Vorher hatte ich nur im Fernsehen gehört, was ein Escortservice ist. Plötzlich war ich selber drin, hab gemacht, was er sagte, überhaupt, er hatte ja meinen Pass, und ich war völlig fremd hier. Ich dachte, der kann machen, was er will; niemand weiss, wo ich bin, er könnte mich sogar umbringen.

Er chauffierte mich zu den Kunden und wartete draussen, das Geld musste ich ihm abgeben, den Preis hatte er vorher mit dem Kunden abgemacht. Einem Kunden, der aus meinem Land kam, dem hab ich erzählt, dass ich dazu gezwungen werde. Er wollte nicht in die Sache verwickelt werden, hat mir aber sein Natel gegeben, und ich konnte meine Mutter anrufen. Die hat dann eine Bekannte kontaktiert, und so konnte ich später fliehen. Ich weiss nicht mal, wie er heisst, der Kunde, aber eigentlich war er es, der mir geholfen hat zu fliehen.

Die Globale Allianz gegen Frauenhandel

Das Fraueninformationszentrum – FIZ – ist Mitglied der GAATW, einer internationalen Allianz von 80 NGOs¹ aus der ganzen Welt, die sich für die Menschenrechte von Migrantinnen und Betroffenen von Menschenhandel einsetzen.



Global Alliance Against Traffic in Women – für mehr Infos: www.gaatw.org

- 1 Nicht-Regierungs-Organisationen
- 2 Zu Deutsch: Globale Allianz gegen Frauenhandel
- 3 Das Side Event
 wurde von GAATW
 anlässlich der
 fünften Uno-Menschenrechtsratssession in Genf
 organisiert. Dabei
 wurde die Staatsverantwortung
 bezüglich menschenrechtlicher
 Schutzmassnahmen für Betroffene
 von Menschenhandel erörtert.

Die Dachorganisation Global Alliance Against Traffic in Women² – GAATW – wurde 1994 in Thailand gegründet, um die komplexen Zusammenhänge zwischen Migration, Zwangsprostitution und Arbeitsausbeutung aus einem frauenspezifischen Blickwinkel zu untersuchen.

Seit deren Gründung setzt sich GAATW für die Rechte von Arbeitsmigrantinnen und für sichere Migration ein, lobbyiert für die Anerkennung einer breiteren Definition von Menschenhandel, die alle Formen von Zwangsarbeit berücksichtigt und engagiert sich für einen besseren Zugang zum Justizwesen für Menschenhandelsopfer. Sie fördert zudem den Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen ihren Mitgliedsorganisationen.

Das 13-köpfige internationale Sekretariat koordiniert die Arbeit von GAATW von Bangkok aus. Zusammen mit den Mitgliedsorganisationen arbeitet es an der intra- und interregionalen Vernetzung, nimmt Einfluss auf die Gesetzgebung zu Menschenhandel auf internationaler und regionaler Ebene. Es fördert die politische Teilnahme von Selbsthilfegruppen und Mitgliedsorganisationen an politischen Foren und setzt sich für einen effizienten Schutz von Betroffenen ein, um der Straffreiheit dieser kriminellen Tat ein Ende zu setzen.

GAATW tritt Gesetzgebungen in Bezug auf Menschenhandel entgegen, die weltweit die Rechte und die Entscheide von Migrantinnen zu wenig berücksichtigen. Allzu oft wird der Entscheid von Frauen, zu migrieren, gesetzlich unterbunden, mit der Konsequenz, dass Frauen, die ihr Zuhause verlassen möchten, grössere Risiken auf sich nehmen müssen. GAATW beanstandet auch den mangelhaften Schutz, der Betroffenen von Menschenhandel gewährleistet wird. Vor allem dann,

wenn dieser von der Zusammenarbeit mit polizeilichen Behörden abhängig gemacht wird.

GAATW setzt sich deshalb dafür ein, dass die existierenden internationalen Rechtsstandards für Betroffenen, von Menschenhandel respektiert werden und dass die Erfahrungen von Migrantinnen und Opfern von Menschenhandel in jedem politischen Entscheidungsprozess mitberücksichtigt werden. Ein internationales Netzwerk ist auch notwendig und wichtig, weil Organisationen aus allen Regionen der Welt mit Erfahrungen aus erster Hand zu einem Diskurs beitragen können, der die Menschenrechte von Betroffenen von Menschenhandel hervorzuheben vermag.

Das FIZ ist Mitglied von GAATW seit deren Gründung. Auch im Jahr 2007 hat das FIZ zu den Aufgaben von GAATW bedeutend beigetragen. Im vergangenen Mai hat das FIZ die Unterstützung von über 20 NGOs mobilisieren können, um einen Brief an den Bundesrat zu adressieren, der die umgehende Ratifizierung der Europarats-Konvention gegen Menschenhandel verlangte. Diese Aktion fand im Rahmen einer europaweiten Kampagne statt, an der über 150 Organisationen teilnahmen.

Im Juni 2007 hat Susanne Seytter vom FIZ am Side Event zum Titel «State Accountability for Protection of the Rights of Trafficked Persons»³ teilgenommen. Susanne Seytter hat die Probleme und Mängel in Bezug auf die Gewährleistung von Schutz beleuchtet, welchen die Schweiz mit ihrem föderalistischen System gegenübersteht.

Die Beziehung zwischen GAATW und dem FIZ ist durch viele Erinnerungen und gemeinsame Erfahrungen gewachsen, welche weiterhin die Hoffnung auf eine enge Zusammenarbeit nähren.

> Nina Simona Pessina, Mitarbeiterin von GAATW (nina@gaatw.org)

Europaratskonvention gegen Menschenhandel

International für mehr Schutz

Opfer von Frauenhandel sind in der Schweiz immer noch ungenügend geschützt. Das FIZ engagiert sich nicht nur national für einen besseren Schutz der Betroffenen, sondern setzt sich auch für die Umsetzung internationaler Menschenrechtsinstrumente ein. So zum Beispiel für die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Die im Mai 2005 in Warschau verabschiedete Europaratskonvention legt zum ersten Mal umfassende Opferschutzmassnahmen verbindlich fest.¹

Die folgenden Ausschnitte aus der Konvention sind für einen verbesserten Opferschutz zentral. Sie zeigen auf, was die Schweiz als Vertragsstaat des Europarats erfüllen müsste, wenn sie die Konvention ratifizieren würde. Ihnen wird die Situation in der Schweiz gegenübergestellt.

Identifizierung der Opfer (Art. 10) Konvention:

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die zuständigen Behörden mit geschultem und qualifiziertem Personal auszustatten, damit Opfer von Menschenhandel identifiziert und geschützt werden. Sie stellen sicher, dass die Behörden mit anderen Behörden und Hilfsorganisationen zu diesem Zweck zusammenarbeiten.

Ist-Situation CH:

Bisher gibt es nur in 10 von 26 Kantonen Kooperationsmechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels, die zudem meist aus der Zivilgesellschaft heraus entstanden. Die Zahl der identifizierten Opfer ist gering.

Unterstützung der Opfer (Art. 12) und Aufenthalt der Opfer (Art. 14)

Konvention:

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die Unterstützung für das Opfer nicht von dessen Bereitschaft, als Zeugin aufzutreten bzw. von dessen Kooperation mit den strafverfolgenden Behörden abhängig gemacht wird.

Die Vertragsstaaten erteilen dem Opfer einen verlängerbaren Aufenthaltstitel in einem der folgenden Fälle

a) wenn es seine persönliche Situation erfordert (Sicherheit, Gesundheitszustand, familiäre Situation). b) wenn der Verbleib des Opfers in der Schweiz für eine Zusammenarbeit mit den Ermittlungs- und Straf-

verfolgungsbehörden notwendig ist.

Ist-Zustand CH:

In der Schweiz liegt es im Ermessen der Kantone, einem illegalisierten Menschenhandelsopfer Aufenthalt zu gewähren. Möglich sind eine 30-tägige Bedenkzeit, in der die betroffene Person eine Entscheidung über die Zusammenarbeit mit den Behörden treffen kann, und eine befristete Kurzaufenthaltsbewilligung während des Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens. Läuft die Bedenkzeit ab oder wird das Opfer für das Verfahren nicht mehr gebraucht oder erklärt es sich nicht zur Zusammenarbeit mit den Behörden bereit, muss es das Land verlassen. Die Erteilung einer weiter gehenden Bewilligung ist nur möglich, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt. Dieser Aufenthalt aus humanitären Gründen wurde Menschenhandelsopfern bisher nur selten gewährt. Voraussetzung ist auch hier, dass das Opfer zur Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden bereit ist.2

Neues AuG ab 2008

Im neuen Ausländergesetz (AuG) ist gesetzlich verankert, dass Menschenhandelsopfern ein legales Aufenthaltsrecht in der Schweiz ermöglicht werden kann. Leider tragen die dazugehörenden Ausführungsbestimmungen nicht den Erkenntnissen in der Betreuung von Opfern Rechnung. Denn die Bewilligung wird weiterhin an die Zusammenarbeit mit den Behörden geknüpft. Nirgendwo ist die Rede von einem Aufenthalt für die Dauer von Opferschutz- und Betreuungsmassnahmen für die oft schwer traumatisierten Menschen. Zudem verschliesst die neue Verordnung die Augen davor, dass Opfer von Menschenhandel grundsätzlich gefährdet sind, weil sie um die Drahtzieher, Strukturen und Abläufe im Menschenhandel wissen. Mit einer Aussage gefährden sie sich und ihre Familien zusätzlich, wenn der Schutz, und dazu gehört ein sicherer Aufenthalt, nicht umfassend gewährleistet ist.

Schutz der Opfer vor Drohungen und Vergeltung (Art. 28)

Konvention:

Die Vertragsstaaten schützen Opfer, Zeugen und Informanten sowie deren Familienmitglieder vor Rache oder Einschüchterung, insbesondere (...) während und nach der Strafverfolgung der Täterschaft.

Ist-Zustand CH:

Bisher gibt es keine ausserprozessualen Zeugenschutzprogramme.

Stand der Konvention in der Schweiz

Der Vergleich zwischen der heutigen Situation in der Schweiz und den Inhalten der Konvention zeigt, dass die Schweiz Nachholbedarf hat. «Action» ist gefragt wie der Originaltitel der Konvention deutlich macht: Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings. Wann gibt es einen Schweizer Aktionsplan für einen nachhaltigen Opferschutz?

Susanne Seytter

- Viele Massnahmen der Konvention hat das FIZ bereits im Jahr 2000 in einer Petition an den Bundesrat gefordert.
- 2 Vgl. IMES-Rundschreiben vom 25.8.07 «Aufenthaltsregelung für die Opfer von Menschenhandel»

TRADE

Kürzlich haben Sie von uns einen Kinoflyer für den Film TRADE erhalten, der den Menschenhandel thematisiert. Wir konnten auf diesem Flyer dank einer Partnerschaft mit FOX WARNER in Zürich kostenlos über unser Engagement für die Opfer von Frauenhandel informieren. Dank Cinecom AG wird in diversen Kinos zudem ein «FIZ-Werbedia» geschaltet, das in einer zweiwöchigen Gratiskampagne auf unsere Arbeit aufmerksam macht. Herzlichen Dank auch unserem Grafikbüro Clerici Partner, welche das Dia entworfen hat. Für eine Organisation wie das FIZ, die von Spenden abhängig ist, ist dies eine wichtige Plattform, um neue Zielgruppen zu erreichen.

Team

Nach ihrem Mutterschaftsurlaub ist Doro Winkler im September wieder ins FIZ zurückgekehrt. Ihrer Stellvertreterin Suse Bachmann möchten wir herzlich danken, sie hat mit grossem Elan einen professionellen Einsatz geleistet. Als Springerin neu ins Beratungsteam gekommen ist Anfang Jahr Nomeda Suter. Sie kommt aus Litauen, ist Sozial- und Heilpädagogin und hat fundierte Erfahrung in der interkulturellen Arbeit mit gewaltbetroffenen Migrantinnen, Sexarbeiterinnen, Süchtigen und gewalttätigen Männern.

Mitgliederwettbewerb

Bei unserem Mitgliederwettbewerb konnten wir 60 Neumitglieder gewinnen. An all jene, die einen Preis gespendet haben, geht unser herzlicher Dank. Ebenso danken wir herzlich Katja Joho, die den Wettbewerb organisiert hat.

Initiative für den Schutz vor Waffengewalt

Zurzeit läuft die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Schutz vor Waffengewalt». Die Initiative will, dass Militärwaffen nicht mehr zu Hause, sondern bei der Armee gelagert werden. Alle übrigen Waffen sollen registriert werden. Diese Massnahmen sollen Gewalt verhüten und Sicherheit schaffen – gerade für Frauen. Auch wir haben immer wieder Klientinnen, die von ihren Männern mit Waffen bedroht werden. Das FIZ unterstützt die Initiative, und wir bitten Sie, sich mit Ihrer Unterschrift zu beteiligen. Unterschriftenbögen können Sie bei uns oder direkt bei der Volksinitiative, Postfach 4033, 2500 Biel 4 bestellen.

Impressum Rundbrief 41, November 2007 // FIZ Fraueninformationszentrum für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa, Badenerstrasse 134, 8004 Zürich, Tel. 044 240 44 22, Fax 044 240 44 23, www.fiz-info.ch, contact@fiz-info.ch, Post-konto 80-38029-6 // Redaktion Doro Winkler, Susanne Seytter // Fotos Sabine Rock // Grafik c.p.a. Clerici Partner AG, Zürich // Druck ROPRESS Genossenschaft, Zürich, Papier: Cyclus Offset, 100% Recyclingpapier. Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich. // Auflage 5000 Ex.

Talon

Ich werde Mitglied beim FIZ und erhalte zweimal
pro Jahr den Rundbrief
Die Mitgliedschaft kostet für Verdienende Fr. 60.–,
für Nichtverdienende Fr. 40.– und für Kollektiv-
mitglieder Fr. 220.—

- ☐ Ich möchte dem FIZ eine Spende zukommen lassen, bitte schicken Sie mir Unterlagen
- ☐ Bitte senden Sie mir weitere Informationen über das FIZ

Name			
Vorname			
Strasse			

Einsenden an

PLZ/Ort

FIZ // Badenerstrasse 134 // 8004 Zürich



Ich bestelle

Expl. der Studie: «Kinderhandel und die Schweiz, Unicef, Oktober 2007». Eine Studie von Unicef, entstanden in Zusammenarbeit mit dem FIZ und weiteren Organisationen, die über die aktuelle Problematik und internationale Ausmasse informiert und Handlungsempfehlungen abgibt.

Zu beziehen beim FIZ für Fr. 10.— zzgl. Versandkosten



Expl. der Dokumentation: «betrogen und verkauft. Frauenhandel in der Schweiz und anderswo». Die Dokumentation informiert über Ausmass und Formen von Frauenhandel und forscht nach den gesellschaftlichen Bedingungen, welche diese Menschenrechtsverletzung möglich machen. Sie erörtert die rechtlichen Grundlagen und lässt eine Betroffene zu Wort kommen. Ebenso wird die Entwicklung von Frauenhandel in den letzten hundert Jahren aufgezeigt und ein Blick auf die politischen und gesellschaftlich notwendigen Antworten zur Bekämpfung von Frauenhandel geworfen.

Preis: Fr. 5. – zzgl. Versandkosten



Expl. der Dokumentation: «Champagner, Plüsch und prekäre Arbeit». Die Publikation greift zentrale Ergebnisse der Studie «Arbeits- und Lebensbedingungen von Cabaret-Tänzerinnen in der Schweiz» auf und formuliert praktische und lösungsorientierte Vorschläge zur Verbesserung ihrer Situation.

Charlotte Spindler und Marianne Schertenleib, FIZ, 2006.

Preis: Fr. 10.- zzgl. Versandkosten